

Vorlage Nr.: 2025/021

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	01.12.2025

Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppe von _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales an:

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1.	1.	1.
2.	2.	2.
...	...	...

3. Dem Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales gehören auf Vorschlag der katholischen Kirche mit beratender Stimme an:

Mitglied

Barbara Berger

Stellvertreter(in)

Jutta Heimbach

4. Dem Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales gehören auf Vorschlag der evangelischen Kirche mit beratender Stimme an:

Mitglied

Jutta Wilke

Stellvertreter(in)

Petra Sinemus



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

5. Dem Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales gehört auf Vorschlag der Schulen zur Beratung an:

Mitglied

1. Holger Pleines (Berufskolleg Gladbeck)
2. Simone Holl (Max-Born-Berufskolleg – Stellvertretung zu 1.)
3. _____

6. Zudem sollen zu den Sitzungen als sachkundige Personen Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer eingeladen werden. Darüber hinaus eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kreissportbundes (KSB). Die sachkundigen Personen haben den Wohlfahrtsverbänden bzw. dem Kreissportbund im Kreis Recklinghausen anzugehören.

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
AWO:	Melanie Queck	Miriam Maiburg
Caritas:	Veronika Borghorst	Markus Bothe
DRK:	Rüdiger Körmann	Michael Vaupel
Diakonie:	Dr. Dietmar Kehlbreier	Karl Hesse
DPWV:	Robin Rengers	Hans-Georg Wiemers
KSB:	Klaus Schild	Wolfgang Wellnitz

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag, über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus, freiwillige Ausschüsse bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag (§ 41 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW). Die Ausschussgröße wurde bereits in der 1. Kreistagssitzung am 03.11.2025 auf 23 Mitglieder festgelegt ([vgl. Vorlage 2025/013](#)). Zudem wurde beschlossen, dass neben dem ordentlichen Mitglied bis zu zwei namentlich benannten Stellvertretungen festgelegt werden. Dies in der Reihenfolge erste Stellvertretung sowie zweite Stellvertretung.

Gemäß § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Kreis für die von ihm getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Nach § 85 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 41 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW ist zusätzlich je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. In der vergangenen Wahlperiode wurden je eine Vertreterin der katholischen Kirche sowie eine Vertreterin der evangelischen Kirche berufen. Ferner wurden eine Leitung eines Berufskollegs des Kreises Recklinghausen sowie Schülerinnen- bzw. Schülervvertreter als Schulvertretung berufen. Die Benennung der Schülerinnen- / Schülervvertreter erfolgt zur Sitzung des Kreistages.

Zu Mitgliedern des Ausschusses können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellt werden (§ 41 Abs. 5 KrO NRW). Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in dem Ausschuss nicht erreichen.

Die Wahl der Mitglieder (sowie etwaigen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern) erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 35 Abs. 3 KrO NRW (Hare-Niemeyer Verfahren).

Neben den oben genannten Mitgliedern gehörten dem Ausschuss bisher je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der fünf anerkannten Wohlfahrtsverbände an. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände sowie ab der Wahlperiode 2025 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kreissportbundes sollen zu den Sitzungen eingeladen werden und als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an den Sitzungen teilnehmen.

Haben sich die Fraktionen und Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistags entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Einigungs- bzw. Zugreifverfahren gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion eine Wahlhelferin oder einen Wahlhelfer zu benennen.

Der Landrat besitzt bei diesen Entscheidungen kein Stimmrecht gemäß § 25 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		